Korrespondenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 29

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in Mitleidenheit zieht. Warum soll denn nur der Staat und zum kleinern Theil die Gemeinde die Schule erhalten? Haben nicht die Eltern in erster Linie die Pflicht, für Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu sorgen und sind sie nicht die allermeist Betheiligten an der Anstalt, welche die geistige und sittlich-religiöse Pflege ihrer Kinder übernimmt und sie mit den für das Leben unerläßlichen Kenntnissen ausstattet? Wir sind der Ansicht, daß Schulgelder eingeführt werden sollen. Vor der Hand kann der Staat nicht mehr thun; die Gemeinden sind mit Steuern überlastet; es bleibt einzig nur die Erhebung von Schulgeldern übrig, wenn die Lehrer besser gestellt werden sollen, und das müssen sie, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ein nur mäßiges monatliches Schulgeld von den vermöglichern Eltern bezogen — den die unbemittelten und armen würden der Entrichtung desselben zu entheben sein — dürfte den Gehalt eines Lehrers um ein ziemliches verbessern.

Räthsel-Lösung.

Zu dem in Nr. 27 gegebenen Preisräthsel sind nur 3 Lösungen eingegangen, und zwar alle 3 richtig in den Worten Eros und Eris; ersterer bei den Griechen der Gott der segnenden Liebe und leztere die Göttin blutiger Zwietracht. Der Preis wurde durchs Loos zugetheilt dem Herrn Muralt, Oberlehrer zu Rütti bei Büren.

Eine Lösung, von Herrn Schläfli, Lehrer in Balsthal, Kts. Solothurn, wurde in folgender ansprechender Form eingesandt:

Lasset, ihr Brüder, im heiligen Garten,
Lasset mit Eifer der Pflänzchen uns warten,
Die uns Gott Eros, der liebliche, sendet;
Freude durch sie nur dem Treuen er spendet:

Fliehet die Eris im trauten Vereine!
Fliehet die Böse in eurer Gemeine!
Ach! sie zerstöret mit wildem Beginnen,
Was wir durch Eros, dem Milden, gewinnen.

Die 3. und zwar zuerst eingekommene Auflösung ist von Herrn Meinen, Lehrer in Faulensee bei Spiez.

Korrespondenz.

Hr. K. in S.: Die versprochenen Mittheilungen werden schon lange mit großem Verlangen erwartet. — Hr. G. zu Sch.: Genosse vom B., findest du nimmer ein Bißchen Zeit, um mal auch wieder ein Lebenszeichen zu geben, oder bist wol schon zu den Vätern gegangen? — Hr. Sch. in Gm.: Dein Wunsch ist erfüllt und die Sache verrechnet. — Hr. N. zu F.: Ich weiß es wol, es ist unangenehm; die Drukfehler sind arge literarische Schmeißfliegen, derer man kaum ganz sich erwehren kann; b'sunders wes so heiß Wetter macht. — Hr. J. in St. G.: Sie haben das Schulblatt für das ganze laufende Jahr bezahlt. — Hr. R. in K. am Zürichsee: Sie haben mir noch nicht geantwortet. Werden die Interessen durch Verschub nicht gefährdet?

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.